

Erklärung der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der G7

24. Februar 2023

[Arbeitsübersetzung]

1. Am ersten Jahrestag von Russlands brutaler Invasion in der Ukraine sind wir, die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der Gruppe der Sieben (G7), mit dem ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selensky zusammengekommen, um unsere unerschütterliche Unterstützung für die Ukraine zu bekräftigen, so lange diese nötig ist. Russlands abscheuliche Angriffe im Laufe der letzten 365 Tage haben die Grausamkeit der fortdauernden Aggression offenbart. Wir verurteilen Russlands illegalen, nicht zu rechtfertigenden und unprovokierten Krieg, seine Missachtung der Charta der Vereinten Nationen (VN) sowie seine Gleichgültigkeit angesichts der negativen Folgen, die sein Krieg für die Menschen weltweit hat. Wir würdigen den Heldenmut des ukrainischen Volkes in seinem tapferen Widerstand. Wir verpflichten uns, unsere diplomatische, finanzielle und militärische Unterstützung für die Ukraine zu verstärken, die Kosten für Russland und diejenigen, die seine Kriegsanstrengungen unterstützen, zu erhöhen und die negativen Auswirkungen des Krieges auf den Rest der Welt, insbesondere die schwächsten Bevölkerungsgruppen, weiterhin zu bekämpfen.
2. Russland hat diesen Krieg begonnen und Russland kann diesen Krieg beenden. Wir rufen Russland auf, seinen fortdauernden Angriff zu stoppen und seine Truppen unverzüglich, vollständig und bedingungslos aus dem gesamten international anerkannten Hoheitsgebiet der Ukraine abzuziehen. Im vergangenen Jahr haben die russischen Streitkräfte Tausende Ukrainerinnen und Ukrainer getötet, Millionen in die Flucht getrieben und viele Tausende, darunter auch Kinder, gewaltsam nach Russland verbracht. Russland hat Krankenhäuser, Schulen und die Energie- sowie kritische Infrastruktur zerstört und historische Städte in Schutt und Asche gelegt. In den befreiten Gegenden, aus denen die russischen Streitkräfte abgezogen sind, gibt es Nachweise für Massengräber, sexuelle Gewalt, Folter und sonstige Gräueltaten. Wir verurteilen alle schändlichen Taten Russlands mit Nachdruck. Inmitten von Russlands Angriff sind die Ukrainerinnen und Ukrainer geeinter, stolzer und entschlossener denn je.
3. Russlands Krieg gegen die Ukraine ist auch ein Angriff auf die grundlegenden Prinzipien der Souveränität der Nationen, die territoriale Unversehrtheit der Staaten und der Achtung der Menschenrechte. Wir bleiben geeint und entschlossen in unserer Unterstützung der VN-Charta. Wir bekräftigen unsere unmissverständliche Verurteilung und entschiedene Zurückweisung der von Russland versuchten illegalen Annexion der ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Saporischschja und Cherson. Wie im Fall der Krim und Sewastopols werden wir diese rechtswidrigen Annexionsversuche niemals anerkennen.

4. Wir bekräftigen, dass Russlands unverantwortliche nukleare Rhetorik inakzeptabel ist und jeglicher Einsatz chemischer, biologischer, radiologischer oder nuklearer Waffen schwerwiegende Konsequenzen nach sich zöge. Wir erinnern an den auf Bali von allen G20-Mitgliedern, darunter auch Russland, erzielten Konsens, dem zufolge der Einsatz oder die Androhung des Einsatzes von Kernwaffen unzulässig ist. Wir erinnern an die Bedeutung der seit 77 Jahre bestehenden Praxis des Nichteinsatzes von Kernwaffen. Wir bedauern zutiefst Russlands Entscheidung, die Umsetzung des neuen START-Vertrags auszusetzen. Wir bringen unsere größte Sorge über Russlands fortdauernde Besetzung und Kontrolle des Kernkraftwerks Saporischschja zum Ausdruck. Die Situation kann nur durch den vollständigen Rückzug russischer Truppen und Ausrüstung aus dem Gelände gelöst werden. Wir unterstützen die Bemühungen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) zur Stärkung der nuklearen Sicherheit und Sicherung in der Ukraine, auch durch die ständige Präsenz von IAEO-Fachkräften und die Einstellung aller Kampfhandlungen im Kernkraftwerk und seiner Umgebung sowie in der umgebenden Infrastruktur.
5. Wir begrüßen die gestern mit breiter Unterstützung der internationalen Gemeinschaft auf der Notstandssondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Resolution A/ES-11/L.7 mit dem Titel „Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, die einem umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden in der Ukraine zugrunde liegen“. Wir bleiben der Diplomatie verpflichtet und begrüßen und unterstützen Präsident Selenskys ernsthafte Bemühungen zur Herbeiführung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens im Einklang mit der VN-Charta durch die Darlegung von Grundsätzen in seiner Friedensformel. Mit Blick auf eine tragfähige Friedensregelung nach dem Krieg sind wir weiterhin bereit, uns gemeinsam mit der Ukraine sowie interessierten Ländern und Institutionen auf langfristige Sicherheits- und andere Zusagen zu verständigen, um der Ukraine dabei zu helfen, sich selbst zu verteidigen, ihre freie und demokratische Zukunft zu sichern und künftige russische Angriffshandlungen zu verhindern.
6. Wir sind weiterhin entschlossen, die Bemühungen zur Deckung des dringenden Bedarfs der Ukraine an Militär- und Rüstungsgütern miteinander abzustimmen, wobei der unmittelbare Schwerpunkt auf Luftabwehrsystemen und -fähigkeiten sowie erforderlicher Munition und den notwendigen Panzern liegt.
7. Aufbauend auf den bei der am 13. Dezember in Paris abgehaltenen internationalen Konferenz erzielten Ergebnissen bekräftigen wir ferner unsere Entschlossenheit, dem ukrainischen Volk zusätzliche humanitäre Hilfe zu leisten, ebenso wie Hilfe zur Unterstützung der Energiewirtschaft und sonstige Hilfe in der Ukraine und ihren Nachbarstaaten, einschließlich der Gewährleistung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung, auch in Bezug auf geistige Gesundheit. Wir begrüßen

die Einrichtung der von vielen Akteuren getragenen Geberkoordinierungsplattform (Multi-agency Donor Coordination Platform), die dazu beitragen wird, die Reformagenda der Ukraine voranzubringen, ein vom Privatsektor getragenes nachhaltiges Wachstum zu fördern und eine enge Abstimmung unter den internationalen Gebern zu gewährleisten, damit Hilfe in kohärenter, transparenter und rechenschaftspflichtiger Weise geleistet wird.

8. Wir werden weiterhin einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen und finanziellen Stabilität der Ukraine leisten und dabei auch den dringenden kurzfristigen wirtschaftlichen Bedarf berücksichtigen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Fortschritte unserer Finanzminister zur Erhöhung der erforderlichen Budget- und Wirtschaftshilfe auf 39 Milliarden US-Dollar für 2023 und sehen zusätzlichen Zusagen erwartungsvoll entgegen. Wir bitten die Finanzminister, ihre Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds und der Ukraine weiterzuführen, um bis Ende März 2023 ein ehrgeiziges Programm aufzulegen, und weiterhin untereinander und mit dem IWF und anderen zusammenzuarbeiten, um die erforderliche Budgethilfe für die Ukraine im Jahr 2023 und darüber hinaus zur Verfügung zu stellen.
9. Wir unterstützen die Wiederaufbaubemühungen der Ukraine, einschließlich der Wiederherstellung der durch Russlands Angriffe zerstörten Infrastruktur. Es ist entscheidend, dass in diesen Prozess weiterhin ein breites Spektrum an Akteuren eingebunden wird, auch subnationale Stellen und die Zivilgesellschaft der Ukraine, internationale Finanzinstitutionen und -organisationen sowie der Privatsektor. Die im kommenden Juni in London stattfindende Konferenz über den Wiederaufbau der Ukraine wird eine Gelegenheit für die Ukraine, internationale Partner, den Privatsektor und die Zivilgesellschaft bieten, um dem Wiederaufbau der Ukraine weitere Dynamik zu verleihen. Gleichzeitig werden wir die Entschlossenheit der Ukraine, eine korruptionsfreie Gesellschaft aufzubauen, weiterhin unterstützen. Wir unterstützen die Bemühungen der ukrainischen Regierung, die notwendigen institutionellen Reformen im Einklang mit dem europäischen Kurs der Ukraine voranzubringen, auch im Justizwesen und bei der Förderung der Rechtsstaatlichkeit durch die Stärkung der unabhängigen ukrainischen Antikorruptionsbehörden. In dieser Hinsicht bekräftigen wir unser volles Vertrauen in die Rolle der Gruppe der G7-Botschafterinnen und -Botschafter bei der Unterstützung der Umsetzung der Reformagenda.
10. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Stärkung der beispiellosen und koordinierten Sanktionen und sonstigen wirtschaftlichen Maßnahmen, die die G7 und Partnerländer bislang beschlossen haben, um Russlands Fähigkeit, seinen illegalen Angriff fortzusetzen, weiter zu schwächen. Wir halten durch die in den kommenden Tagen und Wochen erfolgende Verhängung neuer koordinierter wirtschaftlicher Maßnahmen gegen Russland daran fest, auch in Zukunft

geschlossen aufzutreten. Insbesondere treffen wir im Einklang mit unseren jeweiligen Rechtsbehörden und rechtlichen Verfahren sowie dem Völkerrecht die folgenden neuen Maßnahmen:

- (i) Wir werden die von uns bereits verhängten wirtschaftlichen Maßnahmen aufrechterhalten, uneingeschränkt umsetzen und ausweiten, auch indem wir zur Verhinderung und Bekämpfung von Umgehung und Vermeidung einen Mechanismus zur Koordinierung der Durchsetzung einrichten, um die Einhaltung und Durchsetzung unserer Maßnahmen zu verbessern und zu verhindern, dass Russland von den Volkswirtschaften der G7 profitiert. Wir rufen Drittstaaten oder andere internationale Akteure, die versuchen, unsere Maßnahmen zu umgehen oder zu untergraben, dazu auf, ihre materielle Unterstützung für Russlands Krieg einzustellen; andernfalls müssten sie mit hohen Kosten rechnen. Um solche Aktivitäten weltweit zu unterbinden, ergreifen wir Maßnahmen gegen Drittstaatakteure, die Russlands Krieg in der Ukraine materiell unterstützen. Wir sind ferner entschlossen, Maßnahmen wie Transit- oder Dienstleistungsverbote weiter aufeinander abzustimmen, auch um die Umgehung durch Russland zu verhindern.
- (ii) Wir sind entschlossen zu verhindern, dass Russland neue Wege findet, modernste Materialien, Technologie sowie militärische und industrielle Ausrüstung aus unseren Hoheitsgebieten zu erwerben, die es nutzen könnte, um seine Industrie weiterzuentwickeln und die von ihm begangenen Völkerrechtsverletzungen fortzuführen. Zu diesem Zweck werden wir weitere Maßnahmen beschließen, um zu verhindern, dass Russland Zugang zu Gütern erhält, durch die sein Militärssektor und seine verarbeitende Industrie unterstützt werden, darunter auch Industriemaschinen, Werkzeug, Baumaterialien und sonstige Technologien, die Russland nutzt, um seine Kriegsmaschinerie instand zu halten.
- (iii) Wir werden weiterhin Russlands Einnahmen zur Finanzierung seiner illegalen Aggression verringern, indem wir, aufbauend auf den von uns bereits ergriffenen Maßnahmen, einschließlich der Ausfuhrverbote und Preisdeckel für auf dem Seeweg befördertes Rohöl und auf dem Seeweg beförderte Raffinerieprodukte russischer Herkunft, geeignete Maßnahmen ergreifen, um Russlands Einnahmen aus dem Energiesektor und künftige Möglichkeiten im Rohstoffbereich zu begrenzen. Wir verpflichten uns, so vorzugehen, dass die negativen Auswirkungen auf die Energiesicherheit, insbesondere in den am stärksten gefährdeten und betroffenen Ländern, abgemildert werden.
- (iv) Angesichts der beträchtlichen Einnahmen, die Russland aus der Ausfuhr von Diamanten erzielt, werden wir gemeinsam Maßnahmen zu russischen Diamanten, einschließlich Rohdiamanten und geschliffenen Diamanten, erarbeiten und dabei eng kooperieren, um

Schlüsselpartner einzubeziehen.

(v) Wir ergreifen zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Russlands Finanzwesen, um Russlands Fähigkeit, seine illegale Aggression fortzusetzen, weiter zu schwächen. Wir werden uns einerseits abstimmen, um Finanzkanäle für unbedingt erforderliche Transaktionen offenzuhalten, aber werden andererseits auch weitere russische Finanzinstitutionen ins Visier nehmen, um die Umgehung unserer Maßnahmen zu verhindern.

(vi) Wir verhängen weiterhin gezielte Sanktionen, auch gegen diejenigen, die für Kriegsverbrechen oder Menschenrechtsverletzungen und -verstöße verantwortlich sind, unrechtmäßige Machtbefugnisse in der Ukraine ausüben oder auf andere Weise von dem Krieg profitieren.

11. Wir werden unsere Bemühungen fortsetzen, um dafür zu sorgen, dass Russland für den langfristigen Wiederaufbau der Ukraine zahlt. Russland trägt die volle Verantwortung für den Krieg und die von ihm verursachten Schäden, auch an der kritischen Infrastruktur der Ukraine. Wir bekräftigen gemeinsam die Notwendigkeit eines internationalen Mechanismus zur Erfassung der von Russland verursachten Schäden. Wir sind entschlossen, im Einklang mit unseren jeweiligen Rechtssystemen zu gewährleisten, dass Russlands staatliche Vermögenswerte in unseren Hoheitsgebieten stillgelegt bleiben, bis es eine Lösung für den Konflikt gibt, die sich mit der Verletzung der ukrainischen Souveränität und Unversehrtheit durch Russland befasst. Bei jeder Lösung des Konflikts muss gewährleistet sein, dass Russland für die von ihm verursachten Schäden zahlt. Wir werden mit Partnern außerhalb der G7 zusammenarbeiten, die über solche staatlichen russischen Vermögenswerte verfügen, um eine größtmögliche Koalition zur Erreichung dieser Ziele zu bilden.

12. Wir sind geeint in unserer Entschlossenheit, Präsident Putin und die Verantwortlichen im Einklang mit dem Völkerrecht zur Rechenschaft zu ziehen. Wir unterstützen Ermittlungen des Anklägers des Internationalen Strafgerichtshofs, des Generalstaatsanwalts der Ukraine und anderer nationaler Staatsanwälte, die dazu nach nationalem Recht befugt sind. In diesem Zusammenhang unterstützen wir eine Prüfung der Bemühungen zur Schaffung eines Internationalen Zentrums für die Strafverfolgung des Verbrechens der Aggression in der Ukraine (ICPA), das in Verbindung mit dem bestehenden, von Eurojust unterstützten Gemeinsamen Ermittlungsteam stehen soll.

13. Wir bedauern, dass viele Länder auf der Welt schwer von den Auswirkungen von Russlands Angriffskrieg betroffen sind. Der Einsatz von Nahrungsmitteln als Waffe durch Russland hat weltweit zu großer wirtschaftlicher Not und einem Anstieg der globalen Lebensmittelpreise

geführt und somit die Lebenshaltungskosten der Menschen in die Höhe getrieben, die wirtschaftliche Verwundbarkeit der Entwicklungsländer verstärkt und bereits bestehende schwere humanitäre Krisen und Lebensmittelunsicherheit überall auf der Welt noch verschärft. Wir bekräftigen den gemeinsamen Willen der G7, Ländern in Not und betroffenen Bevölkerungsgruppen weiterhin rasche Hilfe zu leisten, auch im Lebensmittelbereich, und werden unsere restriktiven Maßnahmen auch künftig so ausgestalten, dass sie diese Bevölkerungsgruppen vor unbeabsichtigten Folgen schützen, indem gewährleistet wird, dass Lebensmittel und Düngemittel ausgenommen sind. Wir werden weiterhin die Lebensmittelsicherheit und die Verfügbarkeit sowie den nachhaltigen Einsatz von Düngemitteln für gefährdete Länder unterstützen, die auf Hilfe angewiesen sind, und begrüßen die damit zusammenhängende Arbeit des Welternährungsprogramms (WFP) und anderer einschlägiger Organisationen. Wir erkennen die Bedeutung der Solidaritätskorridore zwischen der EU und der Ukraine, Präsident Selenskys Getreide-Initiative „Grain from Ukraine“ und der unter Federführung der VN und der Türkei ausgehandelten Schwarzmeer-Getreide-Initiative an. In diesem Zusammenhang unterstreichen wir, wie wichtig es ist, dass bis zum 18. März diese Initiative automatisch verlängert und dass sie ausgeweitet wird.

14. Wir bekunden darüber hinaus all denjenigen, die von den furchterlichen Erdbeben in der Türkei und in Syrien betroffen sind, unser tief empfundenes Mitgefühl. Wir stehen solidarisch an der Seite der Menschen in der Türkei und in Syrien und bekennen uns zu unserer fortgesetzten Unterstützung bei der Bewältigung der Auswirkungen der Katastrophe. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die humanitäre Hilfe so effizient wie möglich alle erreicht, die sie benötigen. Wir begrüßen die Ausweitung der grenzüberschreitenden Hilfe für einen Anfangszeitraum von drei Monaten und unterstreichen, dass der humanitäre Bedarf der Menschen in Nordwestsyrien weiterhin gedeckt werden sollte. Wir begrüßen ferner die EU-Initiative, im März eine Geberkonferenz zur Unterstützung der Menschen in der Türkei und in Syrien auszurichten.
15. Vor allem wird unsere gemeinsame Solidarität mit der Ukraine, bei der Unterstützung von Ländern und Menschen in Not sowie bei der Aufrechterhaltung der internationalen Ordnung auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit niemals nachlassen.